

bei weitem nicht dreißigtausend so weit gebracht für sich einen Diensthoren ernähren und besolden zu können; und wenn auch vielleicht viertausend Familien — die Reicheren und Vornehmeren — nicht mit einem Diensthoren zufrieden sind, sondern deren fünf und sechs halten, so müssen die andern hundertundzwanzigtausend um so mehr sich so einrichten, daß sie auch eines einzelnen Diensthoren entbehren können. — Und dafür ist gesorgt! Durch die Wasserleitung gesorgt!

Jedes Haus in Newyork, es mag einstöckig oder zehn Stock hoch seyn; es mag in der oberen oder untern Stadt liegen, in der Mitte der Stadt oder am Wasser, — jedes Haus hat das Trinkwasser im Hause. In der Yard, d. h. im Hofe, ist das Erptonwasser (das durch Röhren herbeigeleitete Wasser); im Basement, d. h. in der Kellerwohnung, ist es; im Parterre, in der ersten, zweiten, dritten, vierten, fünften und sechsten Etage ist's ebenfalls. Durch die Mitte der Straßen, bergauf und bergab, kreuz und quer und links und rechts führen große Röhren, und von den großen Röhren kleinere in jedes Haus, in jede Etage, in jedes Zimmer, wie man's haben will. Oft sind dreißig, vierzig, ja fünfzig Wohnungen in einem Hause; das sind die Tenanthäuser, die Häuser, worin die Arbeiter wohnen, die Häuser für die, so sich mit einem Wohn- und Schlafzimmer zufrieden geben müssen, weil sie keine größeren Räumlichkeiten bezahlen können, ohne sich wehe zu thun; aber von all den fünfzig Wohnungen hat jedes das Wasser im Wohnzimmer. Man braucht nur den Hahn zu drehen, so sprudelt's fast armdick und sprudelt fort, Stunden, Tage und Wochen lang, bis man den Hahn wieder zudreht. —

Ohne diese Einrichtung, — glaubst Du, die hundertundzwanzig- bis dreißigtausend Familien, die keine Diensthoren halten können, würden auskommen, fertig werden? — Gott bewahre; rein unmöglich! Auf der Hausfrau ruht Alles, denn der Mann ist im Geschäft. Sie hat zu waschen und zu bügeln: sie hat zu nähen und zu kochen; sie hat die Kinder anzuziehen und zu erziehen; sie hat zu scheuern und zu putzen, — wie will sie das Alles thun, und noch dazu nebenher vielleicht Mantillen sticken und Westen nähen oder sonst ein Geld einbringendes Geschäft treiben, wenn sie an den Brunnen muß, um Wasser zu holen? Wie viel Zeit würde da nur Morgens verloren, weil sie sich doch vorher correct anziehen müßte, ehe sie an den Brunnen ginge? Ja, wie oft wäre es ihr geradezu unmöglich, zugleich ihre kleinen Kinder zu

hüten, an den Brunnen zu gehen und zu kochen? Das Alles ist aber möglich und sogar leicht möglich dadurch, daß man das fließende Wasser im Zimmer hat.

Siehst Du nun, wie praktisch der Amerikaner ist! Die Wasserleitung hat Millionen gekostet, aber nur allein hundertunddreißigtausend weibliche Diensthoren werden durch sie erspart! Und wie hoch, glaubst Du wohl, müße man einen Diensthoren in Newyork anschlagen? Fünf Thaler im Monat baar ist der geringste Lohn, und unter zehn Thalern kannst Du ihn nicht nähren, thut monatlich fünfzehn Thaler und — bei hundertunddreißig Tausenden jährlich mehr als 20 Millionen Thaler! Die ganze Wasserleitung macht sich somit, wenn nicht direct, doch indirect in einem Jahre bezahlt. Freilich, mit der Poesie der Marktbrennengeschwätze ist's zu Ende; aber was will der Amerikaner von Poesie? praktisch muß man seyn. Poesie trägt kein Geld ein.

[Fortsetzung folgt.]

Von der Tauber. Es ist eine bekannte Sage, daß ein Graf von Ubenberg mit 30 Knappen, seinen eigenen Söhnen, auf dem Turnier eintritt, eigentlich gegen die Tournererordnung, da ein Graf nur mit 6 Knappen eintreten sollte, aber er machte eine Ausnahme, da es ja 30 eigene eheliche Söhne gewesen. Ein Vater mit einem ähnlichen Kindersegel lebt in einem Städtchen des sogenannten Gaus. Drei Frauen haben ihm 31 Kinder geboren, die alle noch am Leben sind, meistens essen und trinken. Der Vater ist ein Kaminsacker, nimmer jung, aber doch noch in kräftigem Alter, und ernährt reichlich reichlich sein Kinderhäufchen, ob er gleich keine große Mittel besitzt.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 24. März 1858.

Fruchtgattungen.	höchste mittl. nieder.		
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen pr. Schf.	13 —	12 30	12 15
Dinkel	6 42	6 34	6 20
Haber	8 12	7 78	6 12
Gerste pr. Sri.	1 12	1 8	1 —
Weizen	1 40	1 32	1 24
Roggen	1 24	1 20	1 16
Erbsen	1 48	1 36	1 28
Linfen	1 52	1 40	1 36
Welschforn	1 16	1 12	1 78
Akerbohnen	1 36	1 32	1 28
Wicken	2 —	1 48	1 40

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 27.

Samstag den 3. April

1858.

Öffentliche Bekanntmachungen.

An die R. Notariate und Schultheißenämter des Bezirks.

Nachstehende laut hohen Justizministerial-Erlasses vom 5. d. Mis. verfügte Ergänzungen der am 22. December 1855 ertheilten Instruktion zu dem Ges. vom 13. November 1855 werden hiermit zu gehörender Nachachtung bekannt gemacht:

Zu §. 1. der gedachten Instruktion.

In dem Schuldlagprotokoll sind künftig überall da, wo von Ertheilung eines Zahlungsbefehls die Rede ist, die Worte „unter Executions-Androhung“ beizufügen.

Die Angabe der Namen der Kläger in dem alphabetischen Register des Schuldlagprotokolls kann unterbleiben.

Zu §. 4.

Den wichtigeren Verfügungen sind z. B. die Ertheilung eines bestimmten Zahlungstermins, die Anordnung eines Pfandverkaufs oder Fahrniß-Verkaufs, die Beschlagnahme von Forderungen und dergleichen beizufügen.

Zu §. 5.

Die Verwendung eines Schreibkalenders statt eines besonderen Terminbuchs ist, sofern die Zahl der Schuldlagfachen nicht bedeutend ist, nicht ausgeschlossen.

Zu §. 10.

Der Executions-Behörde steht zu, nach Ablauf der auf die zweite Bekanntmachung folgenden Woche, und zwar etwa am Tage des Verkaufs-Termins selbst oder am Tage zuvor, eine weitere Bekanntmachung durch den Ausruf oder in anderer den Localverhältnissen angemessenen Weise eintreten zu lassen.

Zu §. 15.

In den Fällen des Art. 24. Abs. 2. und 3. des Ges. finden die Vorschriften des Art. 17. keine Anwendung.

Zu §. 18.

Soll der Liegenschafts-Verkauf vor oder an der Liquidations-Tagsfahrt stattfinden, so sind die Gläubiger hievon zugleich mit der Verladung zur Liquidation in Kenntniß zu setzen.

Zu §. 21. und 22.

Der Inhalt der Instruktion entspricht es vollkommen, wenn schon in der obigen Anzeiger von der Ueberschuldung eines Ortsangehörigen ein Güterpfleger in Vorschlag gebracht und dieser, etwa unter Einhandlung einer gedruckten Belehrung über seine Pflichten, zur Vermögens-Aufnahme zugelassen wird. Schorndorf, den 30. März 1858.

R. Oberamts-Gericht.
Wettlager.

Forstamt Schorndorf.

Wiederholter Sichenwinde-Verkauf.

Derselbe wird am Donnerstag den 8. April l. J. von Morgens 9 Uhr an auf der Forstamtskanzlei dahier stattfinden, nachdem der erstmalige Verkauf vom 18. dies wegen ungenügenden Erlöses die höhere Genehmigung nicht erlangen konnte. Das hiebei auszubietende mutmaßliche Rinden-Erzeugniß beträgt: im Revier Hohengehren 28 Klafter Grob-

rinde und 800 Wellen glatte und Glanzrinde; im Revier Geradsetten 20 Klafter Grobrinde; im Revier Oberurdach 8 Klafter Grobrinde und 120 Wellen glatte Rinde; im Revier Thomashardt 4 Klafter Grobrinde und 150 Wellen glatte Rinde.

Schorndorf, 28. März 1858.

Königl. Forstamt.
Pleininger.

Nächsten Dienstag erscheint kein Blatt.

Forstamt Schorndorf.
 Revier Adelberg.
**Lang- und Sägholz- und Hopfen-
 stangen-Verkauf.**

I. Freitag den 9. April l. J. im Staatswald Dächler bei Adelberg wiederholt 131 Fannen auf dem Stock geschätzt zu 24,222 C'. Hierauf im Staatswald Stockhalde bei Adelberg an gefällten Säg- und Langholzstämmen 76 Stück mit 5039 C'.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Dächler, von wo man sich in die Stockhalde begibt. — II. Samstag den 10. und Montag den 12. April l. J. im Staatswald Wallenholz bei Breech 154 Säg- und Langholzstämmen mit 9434, 6 C' und 250 Hopfenstangen. Hierauf im Pöppeler 80 Säg- u. Langholzstämmen mit 3879 C'.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Wallenholz.

Schorndorf den 29. März 1858.
 Königl. Forstamt.
 Plieninger.

Forstamt Schorndorf.
 Revier Plüderhausen.
Holz-Verkauf.

Freitag und Samstag den 9. und 10. April l. J. je von Morgens 9 Uhr. an im Staatswald Altenbächle 2. bei Plüderhausen und Weimars: 1/2 Klafter eichene Scheiter,

Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesklich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Meck, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, d. h. sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die geskliche fünfzehntägige Frist zu Veräußerung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachw. ist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus- schreibende Stelle.	Datum der amtl. Bekannt- machung.	Ort, wo liquidiert wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluss- Bescheids.	Bemerk- ungen.
Amtsnotariat Beutelsbach Gem. Rath Hohengehren	23. März.	Hohengehren.	Friedrich Häfeler, Weber in Hohengehren.	Montag den 26. April Vormittags 8 Uhr.		unter f.

Außergerichtliche Erledigung. Wurde schon im Jahr 1848 vergantel.

87 Klafter eichene Scheiter und Krügel, 65 1/2 Klafter birken, erlen, aipen und Nadelholz, 3375 buchene Wellen, 47 Hausen Laub- u. Nadelreis geschätzt zu 3025 Wellen.

Zusammenkunft und Verkauf im Schlag.
 Schorndorf, 31. März 1858.

Königl. Forstamt.
 Plieninger.

Schorndorf.

Die neugewählten Mitglieder des Bürger-Ausschusses werden am nächsten

Mittwoch den 7. d. M. Morgens 8 Uhr der Einwohnerschaft auf dem Rathhaus vorgestellt, und der Vorschrift gemäß in Pflichten genommen werden, zu welchem Akt die Einwohnerschaft hiemit eingeladen wird.

Den 1. April 1858.
 Stadtschultheißenamt.
 Palm.

G m ü n d.

**Befetzung einer Straßenmeisters-
 Stelle.**

Für die Oberamt-Bezirke Malen, Gmünd und einen Theil von Welzheim ist die Straßenmeistersstelle sogleich zu besetzen, und werden Bewerber um dieselbe aufgefordert, ihre, mit den geeigneten Zeugnissen und Nachweisen belegte Meldungen binnen 15 Tagen portofrei hieher gelangen zu lassen.

Den 26. März 1858.
 K. Straßenbau-Inspektion.

Beutelsbach.

Gefundener Gegenstand.

Am hiesigen Jahrmarkt wurde eine Haarschnur mit goldenem Schließchen und mehreren goldenen Meichen gefunden. Der Eigenthümer hat seine Ansprüche innerhalb 15 Tagen von heute an geltend zu machen, widrigenfalls zu Gunsten des Finders verfügt würde.
 Den 1. April 1858.

Schultheißenamt.
 Romberg.

Privat - Anzeigen.

Oberurbach.

Am Ostermontag Nachm. halb 2 Uhr wird hier ein Missionsfest gefeiert, wozu freundlich eingeladen wird.

Schorndorf.

Nürtinger Bleiche.

Die Versendungen von Leinwand und Faden auf diese erprobte Rasenbleiche sind bereits auch wieder im Gange bei

Jac. Fr. Weil.

Schorndorf.

Wasch-Pulver

zum Waschen von Leinen, Schirting, Muslin, Spitzen, Shawls, Merinos, baumwollenen gefärbten Zeugen, Teppichen, Bürsten a 6 kr. das Paquet empfiehlt

Louis Arnold, bei der Kirche.

Schorndorf.

Mein oberes Logis habe ich bis Georgi an eine stille Familie zu vermieten.

Carl Arnold, bei der ehemal. Post.

Schorndorf.

Bei der Wagnerzunft liegen 100 fl. zum Ausleihen parat und können auf zweifache Güterversicherung zu 4 1/2 Procent abgegeben werden.

Mt Fischer.

Aspergle.

Ich beabsichtige meine Wirthschaft zur Krone aus freier Hand zu verkaufen. Es ist mit derselben Brennerei und Bäckerei verbunden, auf der ein thätiger Mann sein Auskommen findet, auch werden hiezu abgegeben ungefähr 5 1/2 Mrg. Güter, bestehend in Aekern, Wiesen und Weinbergen, diese Güter könnten gekauft oder gepachtet werden.

Kronenwirth Jahn.

Thomashardt.

Ich bin Willens mein Haus auf welchem ich bis jetzt eine gute Bäckerei nebst Wirthschaft betrieben habe, um billigen Preis aus freier Hand zu verkaufen, ebenso eine Wiese 3 Btrk. im Dieß und in guter Lage. Liebhaber sind hiezu eingeladen.

Christoph Heeß, Bäcker.

Thomashardt.

Ein Handwägel mit eisernen Achsen welches auch mit einer Kuh benützt werden kann, hat zu verkaufen oder an ein größeres zu vertauschen

Jacob Adam.

Oberberken.

Ich schenke wieder gutes Holzheimer Bier.
 Speisewirth Schnell.

Steinbrack.

Musik-Anzeige.

Bei Unterzeichnetem findet am Ostermontag gutbesetzte Tanzmusik statt, wozu höflich einladet

Stängel, Gastgeber.

Rommelshausen.

Ich suche der Zeit 4 bis 6 Arbeiter, deren Eintritt sogleich geschehen könnte, auch hätten dieselben freie Kost und Schlaftätte.

Zimmermeister Bahnmüller.

Hauersbrunn.

120 fl. Pflegschaftsgeld hat gegen geskliche Sicherheit zu 4 1/2 Procent Verzinsung auszuliehen

Gem. Rath Weisert.

Beutelsbach.

Der Unterzeichnete hat 200 fl. Pflegschafts-gegen geskliche Sicherheit und 4 1/2 Procent Verzinsung sogleich auszuliehen.

Fried. Wenger, Gem. Rath.

Sp. B. Samstag den 3. April Abends 7 Uhr Versammlung.



**Am Ostermontag
 Abends 7 Uhr im Wald-
 horn.**

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat schöne Stockgerste zum Säen und schönen Weizen zu verkaufen.

J. Kiedel, Bauer.

Eigenschafts-Verkäufe.

Bei allen Verkäufen, wo nichts anderes bestimmt ist, gilt die Bedingung, daß der Kaufschilling bei Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses baar zu bezahlen ist.

Unsichere Kaufslustige haben einen tüchtigen Bürgen und Selbstzähler zu der Ausreichs-Verhandlung mitzubringen, sonst können sie Gefahr laufen, von der Steigerung zurückgewiesen zu werden.

Eigenthümer	Beschreibung	Preis	Bezeichnung des mit dem Verkauf Beauftragten.	Bekanntmachung (die wie viele).	Tag des Aufreichs.
Des Verkaufs-Gegenstandes.					
Johann Georg Schwaibel, Schreiner.	Die Hälfte an einer 3stöckigen Behausung mit einem Keller bei der untern Keller, vornen die Gasse, hinten das Höfen, 35frei	600 fl.	Gemeinderath Straub.	Zweite.	Montag 12. April 2 Uhr.
Louise Heuß, geb. Felger.	Die Hälfte an einem 3stöckigen samalen Häuschen auf dem Obfendera, 35frei	150 fl.	Gemeinderath Kurz.	Zweite.	12. April 2 Uhr.

(Haus- und Güter-Verkäufe.)

Aus der Verlassenschaft der † Käufer Arnold's Witwe dahier kommt Dienstag den 6. April Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus zum letztenmal zur Versteigerung:

1) ein zweistöckiges Wohnhaus in der neuen Straße mit Einfahrt, gewölbtem Keller und Hofraum Anschlag fl. 2500.

2) $\frac{1}{2}$ Morg. 11 Arb. Baum-, Gras- und Wurzgarten am Weiler Wege, angekauft zu fl. 375.

3) $\frac{1}{8}$ M. 8 A. Land aufm Graben, Anschlag fl. 100.

4) $\frac{1}{2}$ M. 25 A. Bauingut im Schreckenurban, angekauft zu fl. 211.

5) $1\frac{3}{8}$ M. 17 A. Wiesen bei der neuen Brücke gegen Schornbach, angekauft zu fl. 650.

6) $\frac{1}{2}$ M. 47 A. Baumwiesen im Steinwasen, angekauft zu fl. 325.

7) ca. $\frac{1}{4}$ M. Acker im Ziegelfeld, Weiler Markung, angekauft zu fl. 375.
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Nächsten Dienstag bringt Tuchmacher Schuster seine unten beschriebene Güter wiederholt in Aufreich: $\frac{1}{8}$ M. 34, 4 A. Garten hinter der Bürg, Acker

1 M. 14, 3 A. im Schreckenurban;

$\frac{1}{8}$ M. 9, 2 A. im Meindronnen;

$\frac{1}{8}$ M. 16, 7 A. Weinberg im Grafenberg;

$\frac{1}{8}$ M. 10, 6 A. Wiesen beim Kappenaart u.

Montag Mittag des Uhr verkaufe ich im Aufreich 2 junge trächtige Kühe in meiner Behausung.
Schuster.

Johannes Wolff verkauft 3 B. 16 A. Acker des † Ulrich Kemmer im Hegnau; es würde derselbe auch zur Hälfte abgegeben.

Schreiner Vater hat $3\frac{1}{2}$ B. Acker im Siebenschfeld zu verkaufen, derselbe ist gut zu vertheilen und kann der Kaufschilling nach Umständen stehen bleiben.

Mein Garten in der Vorstadt ist mir ernstlich feil, und kann täglich ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

A. Bregenzer, Buchbinder.

Armenhausvater Christian Seybold hat sein halbes Haus in der obern Stadt zu verkaufen und könnten zwei Dritttheile des Kaufschillings stehen bleiben.

Der Unterzeichnete hat zu verkaufen: die Hälfte an einer 3stöckigen Behausung mit gewölbtem Keller in der Höllgasse neben Schneider Seeger und OLGerichtsdienner Wächter, sowie im Auftrag seiner Schwester: die Hälfte einer 3stöckigen Behausung in der Hesselgasse neben Steinhauser Waller.
Ruber, Schreiner.

Das Haus des † Gottf. Dreier, Weber, ist angekauft um 412 fl. und kommt Dienstag den 6. April auf dem Rathhaus in Aufreich.

Witwe Balz hat $\frac{1}{4}$ Acker an der Schornbacher Straße zu verkaufen.

Magdalena Dreier, ledig hat 2 Viertel Acker in der obern Zaisen, und 12 Acker Land in den weiten Gärten zu verpachten, Liebhaber wollen sich an Christian Dreier wenden.

Einen starken Wagen voll schöne zugerichtete Kleinplatten hat zu verkaufen, wer? sagt die Redaktion.

Am Ostersfest haben

Wachtag

Chr. Obermüller, Krieg. Scheuching.

Am Ostermontag

Frank. Anstete, Speidel.

Räthsel.

Ein kleines Wort, kurz angebracht,
Bewegt ein Heer und ruft zur Schlacht.
Ein kleines Wort, kurz aufgestellt,
Enthält den Inbegriff der Welt.
Aus beiden Wörtern bildet man
Im Heer, am Hof, den ersten Mann.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 28.

Samstag den 10. April

1858.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. An die Ortsvorsteher. Zu Vereingung der am letzten Herbst und dieses Frühjahr erhobenen Kamindesecte wird hiemit ein Termin bis zum 30. Mai. d. J. ertheilt und den Schultheißenämtern aufgetragen, bis dorthin zuverlässig über die Befreiung sämmtlicher Gebrechen Bericht zu erstatten.

Den 8. April 1858.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Forstamt Schorndorf.

Ne vier Ober-Urbach.

Stamm- & Kleinungholz-Verkauf.

Dienstag und Mittwoch den 13. und 14. und nöthigenfalls Donnerstag den 15. dies je von Morgens 9 Uhr an im Staatswald Schwülfeldreher bei Steinbrück und Eßelshalde: 304 fichtene, meist schwächere, Baumstämme, 5 dergl. forchene und lärchene; sodann 9 birfene, arlsbeerbäumene Werkholzstämmchen zusammen mit 8167 C'; ferner 222 fichtene Gerüststangen, 187 Hopfenstangen, 200 Reb- und Bohnenstegen. Unter den Fichtenstämmen sind 139 von 60' und mehr lang.

Verkauf im Walde; Abfuhr günstig. Das Klein-Nugholz wird zuerst ausgebaut.

Schorndorf, 6. April 1858.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Forstamt Schorndorf.

Ne vier Udelberg.

Hopfenstangen- u. c. Verkauf.

Freitag den 16. l. M. a) im Stöckwald 1. bei Udelberg 300 fichtene, 1325 weifstannene Hopfenstangen; b) in der Rothhalde: 115 fichtene Gerüststangen, 1950 fichtene Hopfenstangen. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Stöckwald, von wo man sich in die Rothhalde begibt.

Schorndorf, 6. April 1858.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Steinenberg, Oberamts Schorndorf.

Holz-Verkauf.

Am Samstag den 17. April d. J. wird in den hiesigen Gemeinde- und Stiftungswalden folgendes Holz verkauft und zwar: an 53 Klafter tannene Scheiter und Prügel, 4 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 59 Stück Sägblöcke und Bauholz.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Rathhaus.

Das Holz im Gemeindewald kommt Vormittags, das im Stiftungswald Nachmittags zum Verkauf.

Den 8. April 1858.

Schultheißenamt.
Sautter.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

1.) Der Wall bleibt von Morgen an, für alle diejenigen, welche denselben zu besuchen nicht berechtigt sind, bei 1 fl. Strafe verboten.

2.) Sodann wird der Wandel im äußern Stadtgraben für alle diejenigen Personen, welche keine Pachttheile in demselben haben, unterfagt; und insbesondere wird Jedermann vor Beschädigungen an dem Schießhaus gewarnt, da solche neben der Verbindlichkeit zum Schadensersatz strenge Bestrafung nach sich ziehen.